



GEMEINDE APEN

natürlich lebenswert

03.03.2021

Beschlussvorlage

Sachbearbeiter:	Alke Jeske
Verfasser:	
V-Nr.:	VO/797/2021
Beratungsfolge:	Datum:
Verwaltungsausschuss	09.03.2021
Gemeinderat der Gemeinde Apen	23.03.2021

Zuständigkeitsprüfung:

§ 58 Abs. 1 Nr. 2 NKomVG	Rat: <input checked="" type="checkbox"/>	VW-A: <input type="checkbox"/>	BM: <input type="checkbox"/>
bzw.			

Betreff:

3. Fortschreibung des Gleichstellungsplanes der Gemeinde Apen

Sachverhalt:

Zum 01.01.2011 trat das Niedersächsische Gleichberechtigungsgesetz (NGG) in Kraft und damit auch die Verpflichtung, dass Dienststellen mit mindestens 50 Beschäftigten, einen Gleichstellungsplan erstellen müssen. Die Geltungsdauer eines Gleichstellungsplanes beträgt drei Jahre.

Der letzte Gleichstellungsplan wurde für die Jahre 2018 bis 2020 aufgestellt und ist somit für die Jahre 2021 bis 2023 fortzuschreiben.

Die 3. Fortschreibung des Gleichstellungsplanes wird der Beschlussvorlage als Anlage beigefügt. Die Gleichstellungsbeauftragte sowie der Personalrat wurden beteiligt.

Finanzielle Auswirkungen

keine finanziellen Auswirkungen



Beschlussvorschlag:

Die 3. Fortschreibung des Gleichstellungsplanes der Gemeinde Apen für den Zeitraum 01.01.2021 bis 31.12.2023 wird beschlossen.

Anlagen:

Entwurf des Gleichstellungsplanes 2021 bis 2023